

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Gemeinderatsitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet **am Dienstag, 26. März 2024 um 19.00 Uhr** im Bürgersaal der Gemeinde Horben statt. Die Bevölkerung ist dazu herzlich eingeladen.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

01. Kindergarten St. Agatha Horben
 - Sachstandsbericht zu Baufortschritt und Personalsituation -
02. Neubau eines Ferienhauses, Dorfstraße 16, Flst.-Nr. 12
 - Beratung und Beschlussfassung -
03. Veränderte Ausführung und Anlegen eines Rundballenlagers sowie Verlegung der Versickerungsmulde, Dorfstraße 16, Flst.-Nr. 12
 - Beratung und Beschlussfassung -
04. Bekanntgaben des Bürgermeisters
05. Anfragen der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte
06. Anfragen der Zuhörerinnen und Zuhörer

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine nicht öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Wir weisen zudem darauf hin, dass die Tagesordnung sowie die Beratungsvorlagen bis spätestens zum Freitag vor der Sitzung auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht werden.



Dr. Benjamin Bröcker
Bürgermeister

Gremium		Gemeinderat
Sitzung		Öffentlich
Sitzungstag		26.03.2024
Aktenzeichen		632.6-30.12
Bearbeiter		Franziska Thoma
Beratungsvorlage Nr.		03/2024

Beratungsvorlage zu TOP 2

Neubau eines Ferienhauses, Dorfstraße 16, F1St.Nr. 12

I. Allgemeine Bemerkungen

Geplant ist der Neubau eines Ferienhauses. Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich nach § 34 BauGB. Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Das Bauvorhaben fügt sich ein, die Erschließung ist gesichert. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald ist zur Einhaltung der Abstandflächen des Stallgebäudes nötig das geplante Ferienhaus nach Süden zu verschieben.

II. Beschlussvorschlag

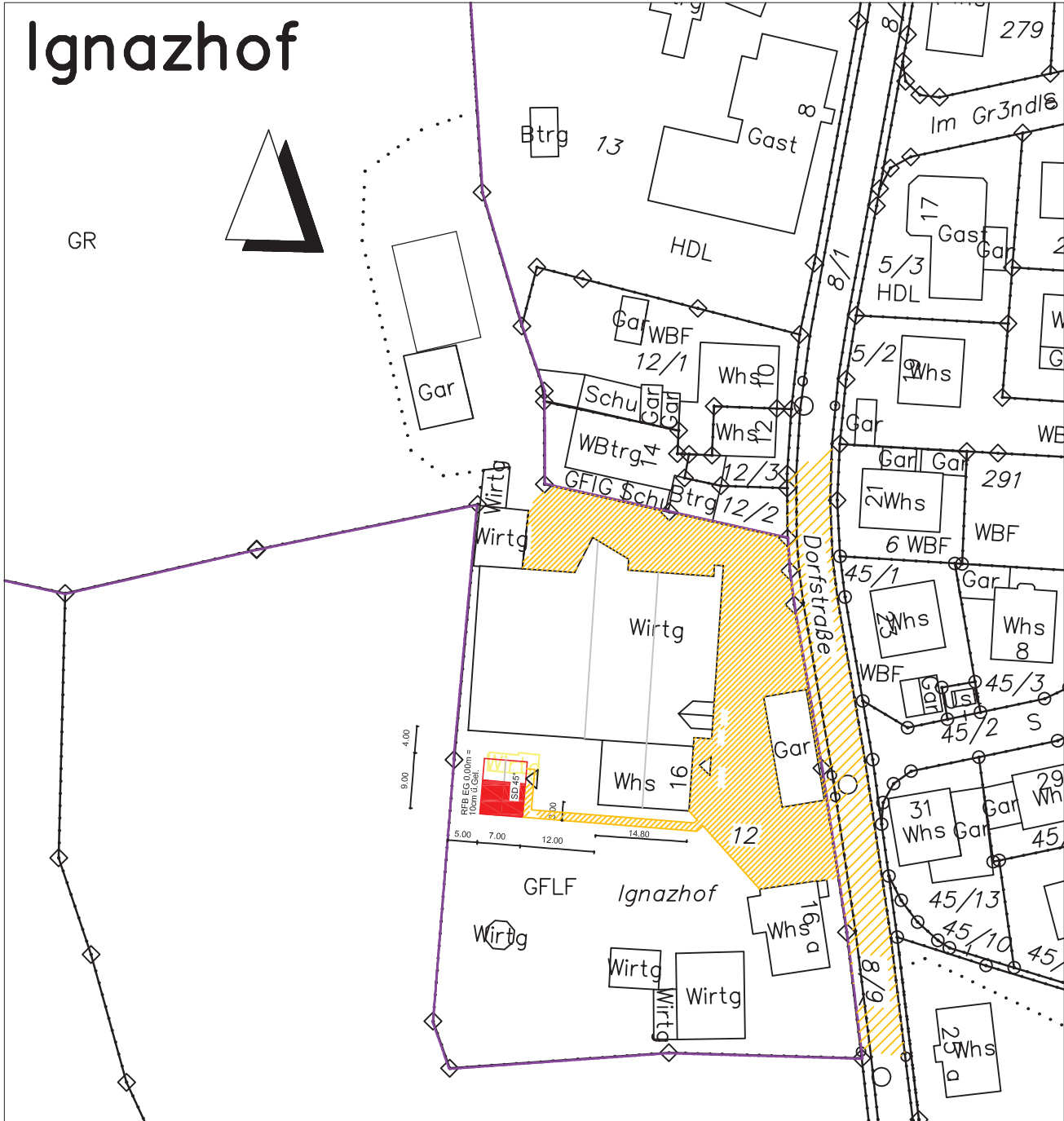
Der Gemeinderat erteilt oder - versagt – gemäß § 34 und § 36 BauGB das Einvernehmen zum Bauantrag auf Neubau eines Ferienhauses, Dorfstraße 16, F1St.Nr. 12

LAGEPLAN

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

für Flurstück Nr. 12
Dorfstrasse 16

der Gemeinde Horben
Gemarkung Horben



Der Auszug stimmt mit dem Liegenschaftskataster überein.
Der Lageplan ist nach §4 Absatz 2 bis 7 LBOVVO bearbeitet.

M 1 : 500

22.01.2024

Unterschrift
Entwurfsverfasser:

Entwurfsverfasser: Juergen Nickel
Bautechniker
Brunnmattenstr. 4
79238 Ehrenkirchen

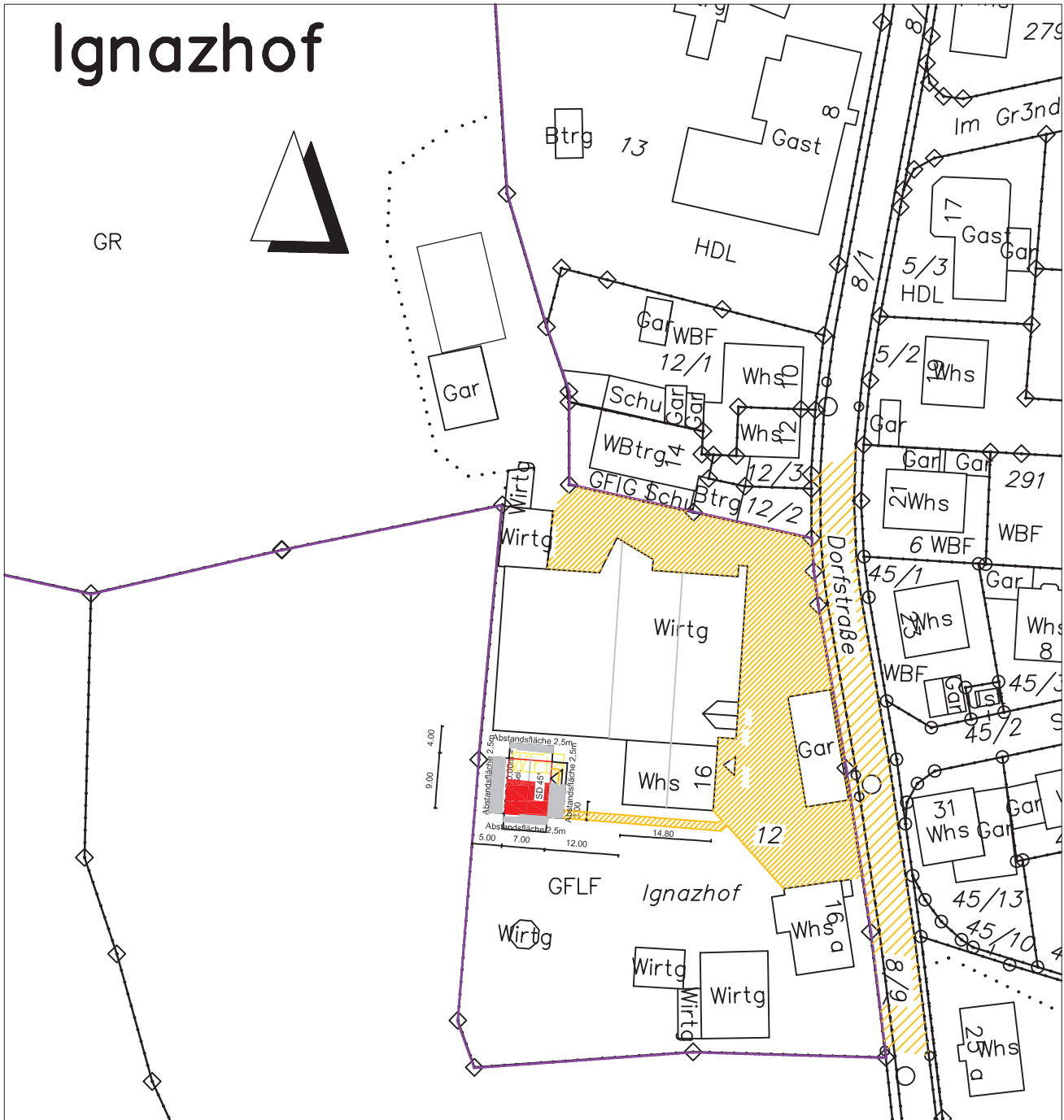
Bauherr: Walter Rees
Dorfstrasse 16
79289 Horben

LAGEPLAN ABSTANDSFLÄCHEN

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

für Flurstück Nr. 12
Dorfstrasse 16

der Gemeinde Horben
Gemarkung Horben



Der Auszug stimmt mit dem Liegenschaftskataster überein.
Der Lageplan ist nach §4 Absatz 2 bis 7 LBOVVO bearbeitet.

M 1 : 500

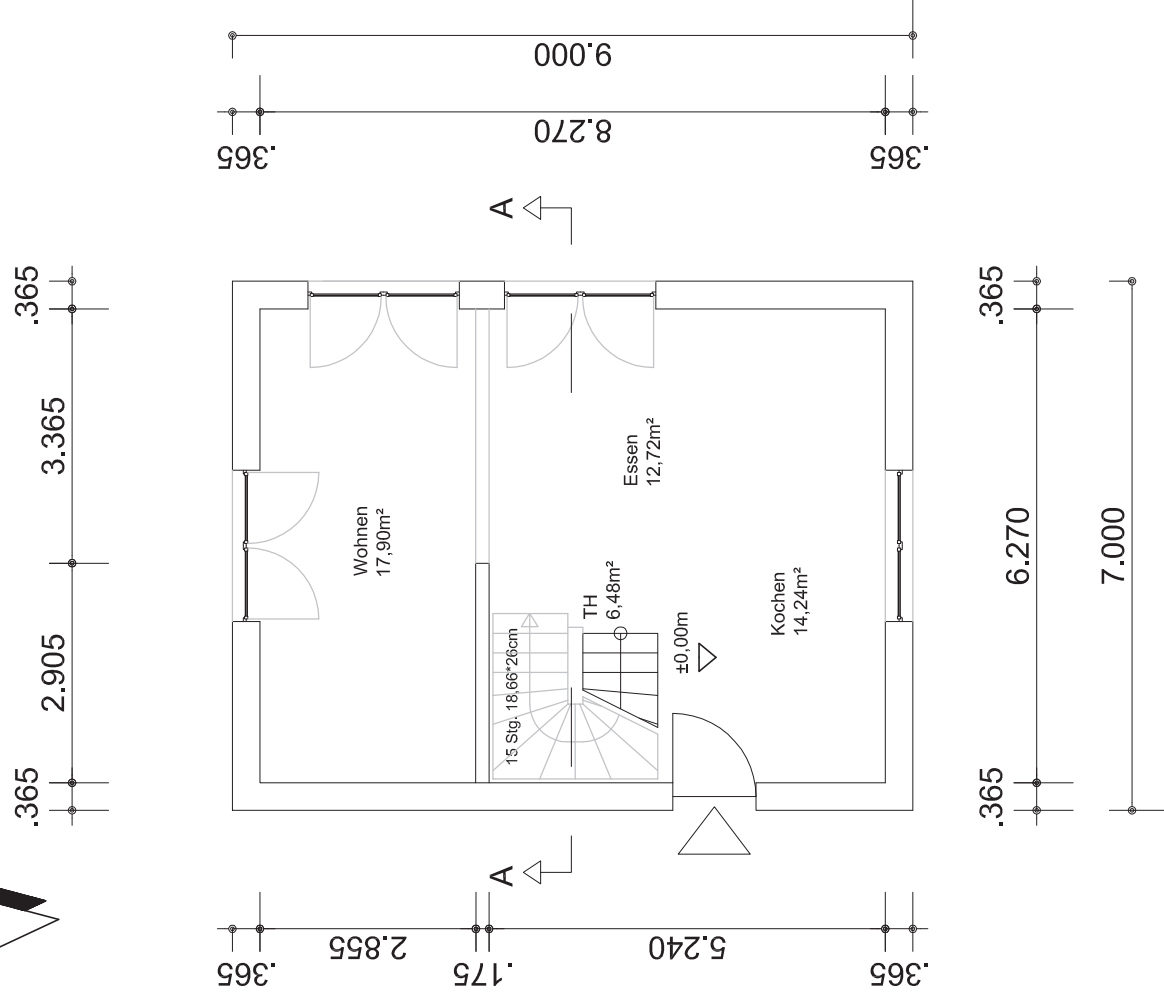
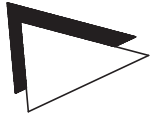
22.01.2024

Unterschrift
Entwurfsverfasser:

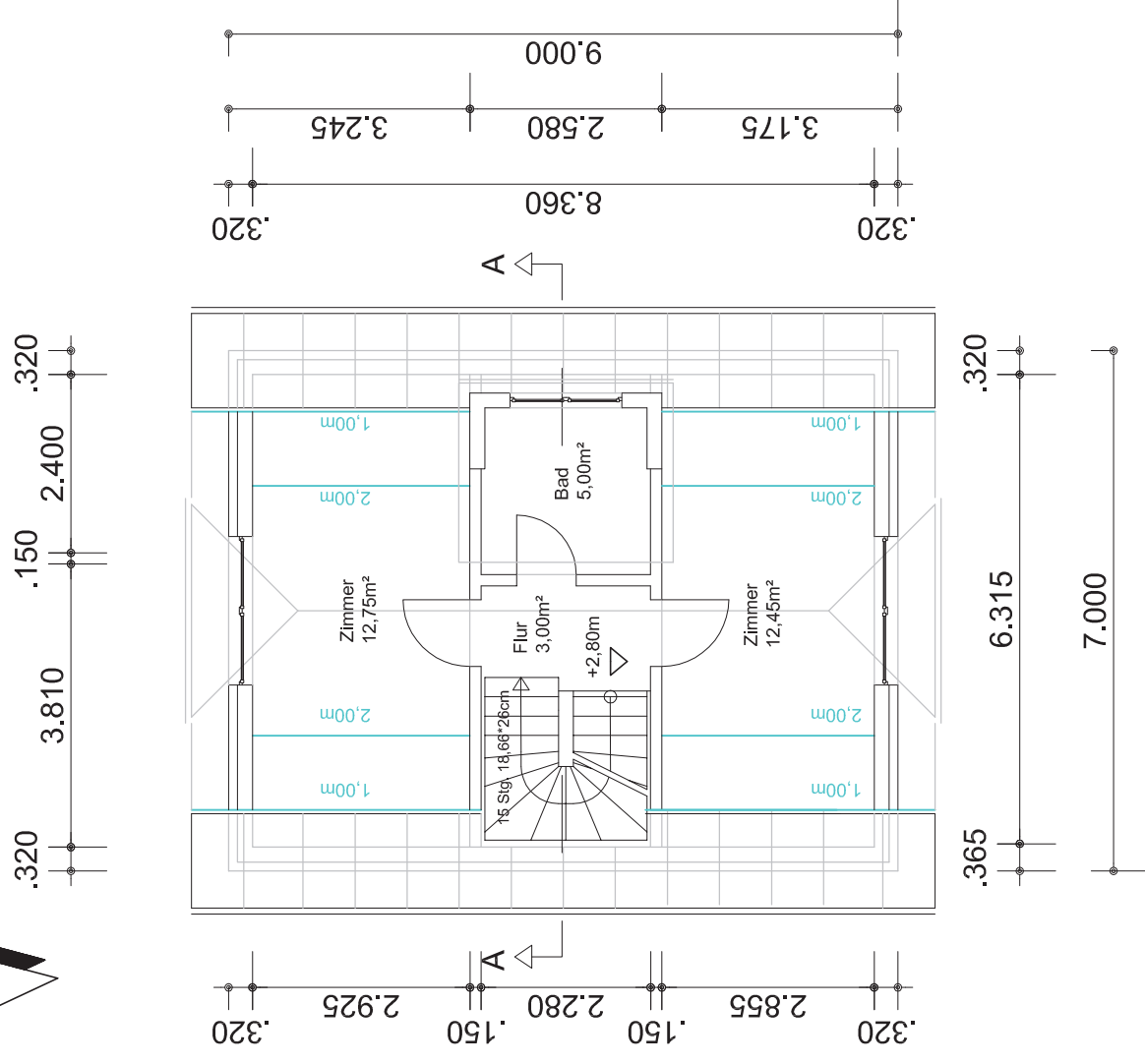
Entwurfsverfasser: Juergen Nickel
Bautechniker
Brunnmattenstr. 4
79238 Ehrenkirchen

Bauherr: Walter Rees
Dorfstrasse 16
79289 Horben

Grundriss Erdgeschoss



Grundriss Dachgeschoss



Neubau eines
Ferienhauses, 1 WE
Bauantrag im vereinf.
Verfahren

Dorfstrasse 16
79289 Horben

Flurstück 12
Datum 27.12.2023
Gezeichnet juvenic
Masstab 1:100 bei A3

BAUHERR

Walter Rees
Dorfstrasse 16/ Ignazhof
79289 Horben

	Dat.	gez.	Änderung
A			
B			
C			
D			

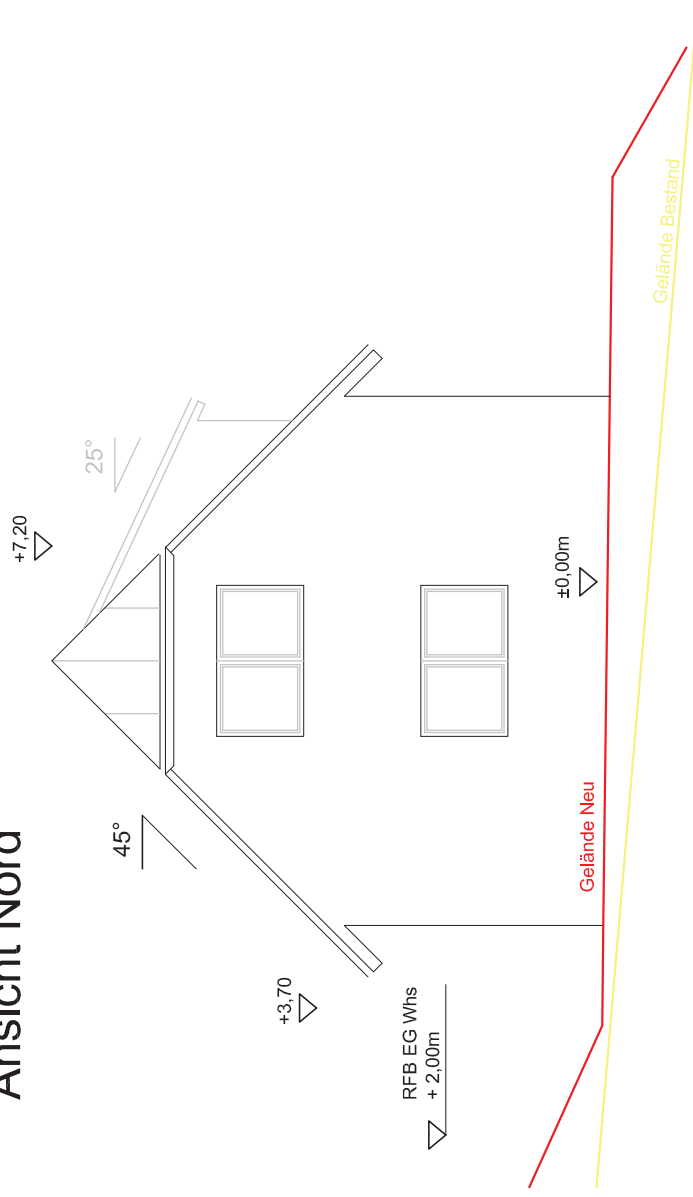
Plan Nr. 0.0.1

EINGABE

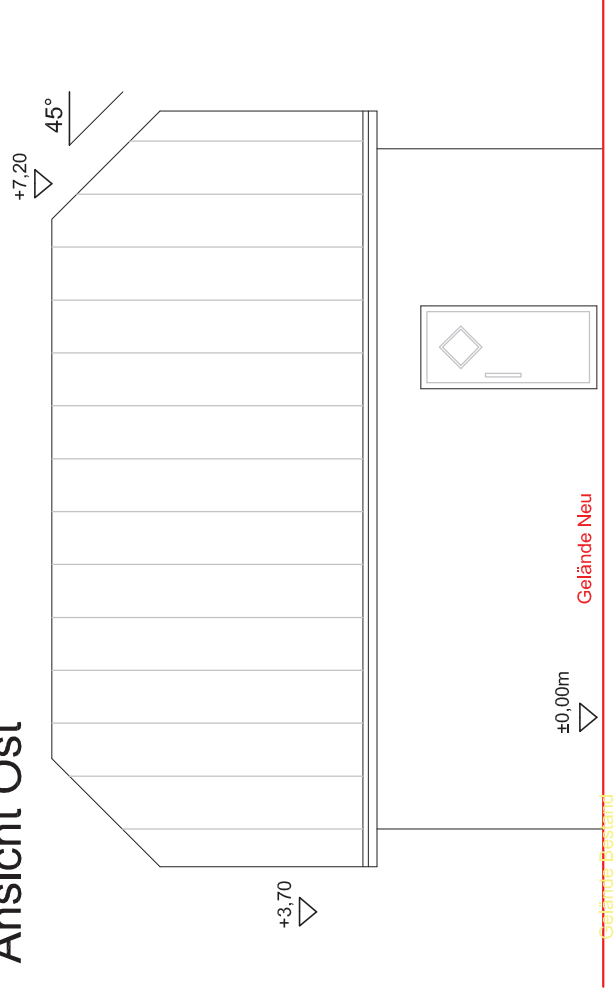
Grundriss EG und DG

juergen nickel
staatl. gepr. bautechniker
baubiologe ibn
gebäudeenergieberater hwk
sachverständiger schimmel fuv
brunnmattenstrasse 4
79238 ehrenkirchen
mail@juenic.de

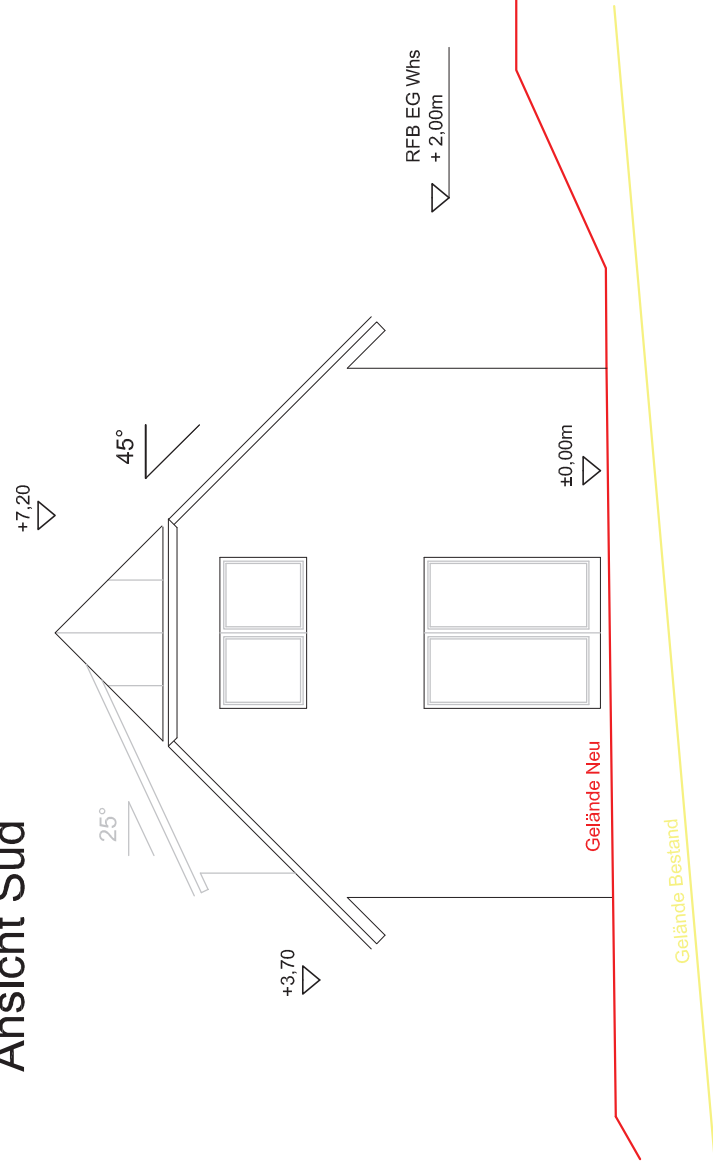
Ansicht Nord



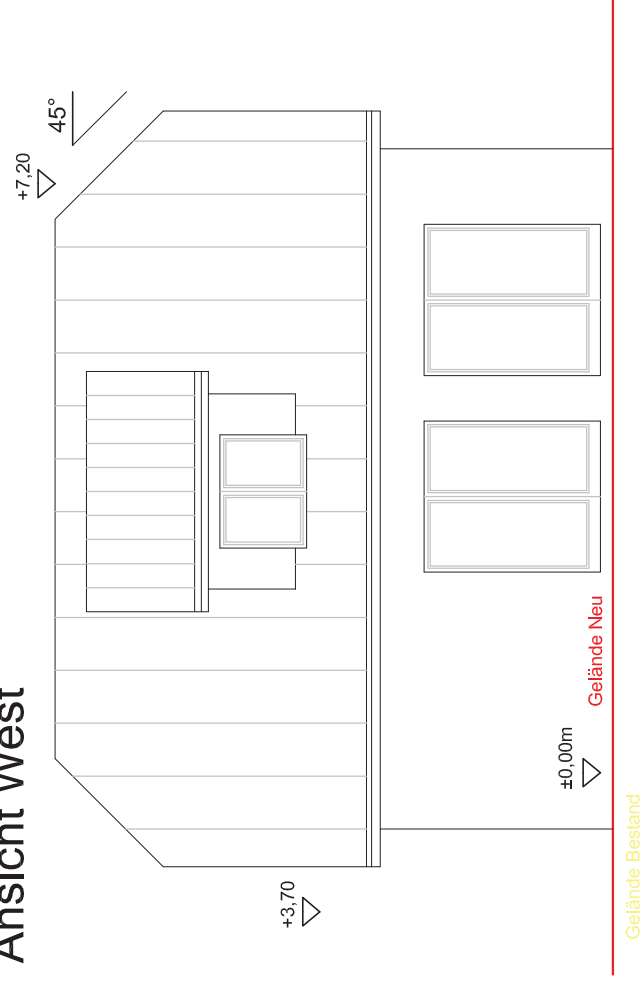
Ansicht Ost



Ansicht Süd



Ansicht West



Neubau eines
Ferienhauses, 1 WE
Bauantrag im vereinf.
Verfahren

Dorfstrasse 16
79289 Horben

Flurstück 12
Datum 27.12.2023
Gezeichnet juvenic
Masstab 1:100 bei A3

BAUHERR

Walter Rees
Dorfstrasse 16/ Ignazhof
79289 Horben

Dat.	gez.	Änderung
A		
B		
C		
D		

Plan Nr. 0.0.3
EINGABE
Ansichten

juergen nickel
staatl. gepr. bautechniker
baubiologe ibn
gebäudeenergieberater hwk
sachverständiger schimmel fuv
brunnmattenstrasse 4
79238 ehrenkirchen
mail@juenic.de

Gremium		Gemeinderat
Sitzung		Öffentlich
Sitzungstag		26.03.2023
Aktenzeichen		632.6-30.12
Bearbeiter		Sabine Grunau
Beratungsvorlage-Nr.		04/2023

Beratungsvorlage zu TOP 3

Veränderte Ausführung; hier: Außenanlagen, Rückbau eines Schopfes, Anlegen eines Rundballenlagers, Verlegung der Versickerungsmulde Dorfstraße 16, F1St.Nr. 12

I. Allgemeine Bemerkungen

Für dieses Bauvorhaben wurde im Jahr 2020 die Baugenehmigung erteilt. Im Juni/Juli letzten Jahres hat das Landratsamt die Fortsetzung jeglicher Bauarbeiten für die Herstellung von Böschungen und Stützwänden sowie den Wiederaufbau abgebrochener baulicher Anlagen auf dem Baugrundstück untersagt. Alle Arbeiten mussten eingestellt werden. Folgende Begründung wurde der Entscheidung beigefügt:

Im Rahmen der am 29.06.2023 durchgeführten Baukontrolle wurde festgestellt, dass die landwirtschaftliche Halle fertiggestellt ist und genutzt wird. Die statisch erforderlichen Aufschüttungen wurden ebenfalls weitestgehend ausgeführt.

Es wurden von Süden Erdmassen angeliefert, die laut Aussage des Bauherrn westlich und südlich der Halle noch eingebracht und verdichtet werden sollen. Die Böschungen sollen nicht so steil ausgeführt werden, damit eine Bewirtschaftung als Weide noch möglich ist.

Auch wenn eine flache Böschung genehmigt wurde, weicht der vorgefundene Höhenunterschied zwischen der errichteten Aufschüttung und dem vorhandenen Gelände gemäß der genehmigten Planunterlagen deutlich ab. Entsprechend der Aussage des Bauherrn wurde das Gelände per Laser in der Höhe über NN eingemessen und entsprechend in den Plänen angegeben. Um die Halle auf tragfähigen Grund stellen zu können, wurden der Mutterboden und weitere, nicht tragfähige Schichten, abgetragen und durch tragfähiges angeliefertes Material wiederaufgebaut.

Die Halle verfügt über eine Flachgründung. In den Plänen war an der tiefsten Stelle an der Südwestecke eine Auffüllhöhe von 5 m dargestellt. Die tatsächliche nun ausgeführte Höhe weicht hiervon wesentlich ab (um 8 m auf 13 m).

Die Böschung in westlicher Richtung soll ab der Halle ca. 2 m breit (auch aus statischen Gründen) eben verlaufen, anschließend steil abfallen und dann wiederum flach auslaufen. Auch diese Stufung ist nicht Gegenstand der Baugenehmigung.

Da der aufzufüllende Höhenunterschied nun größer ist, wird die Böschung in Richtung Westen und Süden länger werden als genehmigt.

Südlich der errichteten Halle befindet sich ein überdachtes Fahrsilo und weiter südlich ein (in der Genehmigungsplanung dargestellter) bestehender Schopf. Dieser Schopf wurde zurückgebaut.

Westlich des Fahrtilos und entlang des Schopfes ist in der Genehmigungsplanung eine Böschung als Bestand gezeichnet. Beide wurden zurückgebaut und sollen nun neu aufgebaut werden.

Der Bauherr wurde aufgefordert, prüffähige Unterlagen einzureichen. Diese sind zwischenzeitlich eingegangen. Im vorliegenden Lageplan sind die bisher genehmigten Böschungen in gelben Linien, der abgebrochene Schuppen in gelber, der neue in grauer Flächenfarbe dargestellt. Außerdem wurde der Standort der Versickerungsmulde umgeplant. Diese soll an der westlichen Grundstücksgrenze installiert werden (bisher westlich der Halle – in Gelb dargestellt). In den Ansichten und Schnitten ist auch das geschnittene Gelände entsprechend dargestellt. Der bisher genehmigte Geländeverlauf ist mit gelben Linien und die geplanten Aufschüttungen in Rot gekennzeichnet.


Der Standort des geplanten Neubaus der landwirtschaftlichen Halle befindet sich planungsrechtlich im Außenbereich und ist nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Danach sind Vorhaben zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt u. a. vor, wenn das Vorhaben den Darstellungen eines Landschaftsplanes nicht entspricht. Der geplante Standort liegt im Landschaftsschutzgebiet „Horben“. Die Untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt hatte deshalb in die Baugenehmigung als naturschutzrechtliche Nebenbestimmungen verschiedene Minimierungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aufgenommen. Die Naturschutzbehörde wird im aktuellen Verfahren erneut beteiligt. Eine Stellungnahme steht noch aus.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat erteilt oder - versagt – gemäß §§ 35 und 36 BauGB das Einvernehmen zur veränderten Ausführung; hier: Außenanlagen, Rückbau eines Schopfes, Anlegen eines Rundballenlagers, Verlegung der Versickerungsmulde, Dorfstraße 16, F1St.Nr. 12



Bitte beachten!
 Die Zeichnung ist auf Richtigkeit zu prüfen. Alle Maße sowie das Bodenprofil sind von der Bauleitung zu prüfen.
 Sämtliche Maße, Ichte Breite und Höhe der Tore und Türen nach Angabe der Werkpläne!
 Für die Bauausführung ist ausschließlich der jeweils gültige Werkplan zugrundelegen.
 Die Größe der Dachziegel, der Fallhöhe und der Grundfestungen nach Angabe der ausführenden Fachfirma bzw. nach DIN 1056-100 und DIN EN 12056-3 bzw. DIN EN 152-4.
 Auffüllungen mit geeignetem Material verordnen.
 Fundamente sind frostfrei und auf tragfähigem Boden zu gründen, Ausführung nach Merkmalen und Stab.
 Die Anordnung der Regenwasser- und Schmutzwasserleitungen, der erforderlichen Schächte sowie der erforderlichen Erdtrocknungen über Dach hat nach Werkplänen der ausführenden Fachfirmen zu erfolgen!
 Der Bauherr wird darauf hingewiesen, dass er vor Baubeginn die nötigen Nachweise für Brandschutz und Standsicherheit erstellen lassen muss und diese auf der Baustelle bereitzustellen hat. Für die Einhaltung der Vorschriften aus dem Bebauungsplan, der Landesbauordnung und der "Regeln der Technik" sind in vollem Umfang der Bauherr und die ausführenden Firmen verantwortlich!
 Farbangaben bzw. Darstellungen dienen nur der Orientierung und können von der ausgeführten Farbe abweichen!
 Fenster- und Türöffnungen sind als Rohbaumaße anzugeben!
 Brüstungshöhen und Innenhöhen sind ab OKFB angegeben!

Eingabeplan



Planinhalt: Grundriss Maßstab: 1 : 100

"Veränderte Ausführung zu B1900156, hier: Veränderte Ausführung der Außenanlagen, Rückbau eines Schopfes, Anlegen eines Rundballenlagers, Verlegung der Versickerungsmulde"

Bauort: Horben
 Fl.-Teil.: 12
 Gemarkung: Horben

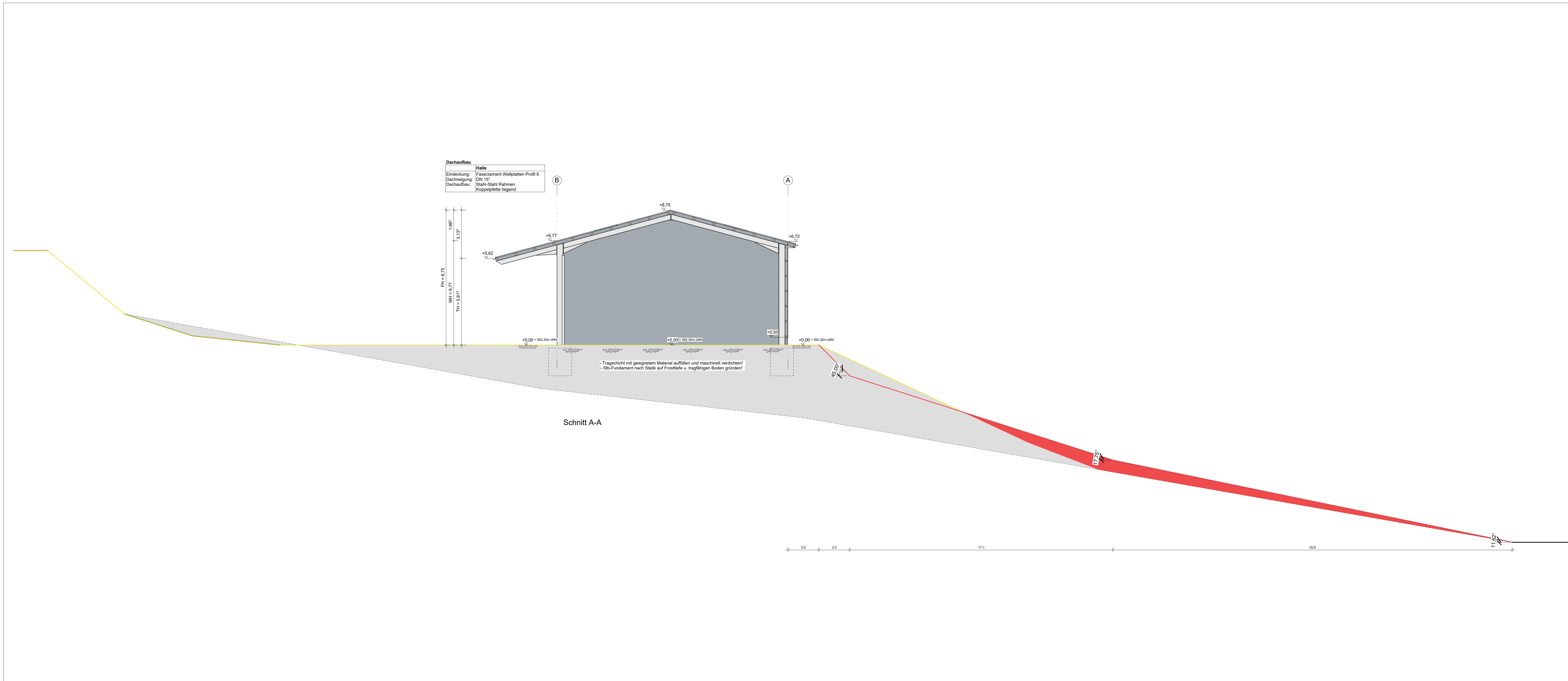
Rees Walter
 Dorfstr. 16 79289 Horben

Wolf System GmbH
 Am Stadtwald 20
 94489 Osterhofen
 www.wolfsystem.de

LBO § 43 (3) Nr.1
 Dipl.-Ing. Univ. Architekt
 Stephan Kämmerer
 in Fa. Wolf System GmbH
 Am Stadtwald 20, 94489 Osterhofen

gezeichnet: T. Ramesberger Auftrags-Nr.: 186785
 Telefon: 09932/37-1363 Plannummer: E2
 geprüft: Prüfer Datum: 30.08.2023

Index	Änderung	Datum	gezeichnet
1	Nachführung eingearbeitet	30.11.23	T.R.
2	Nachführung v. 21.12.23 eingearbeitet	05.02.24	T.R.



geplantes Gelände	Schraffuren Anlage 1 zur BauVorV/
naturisches Gelände	vorhandene Bauteile / Bestand
Darstellung der Baustoffe mit entspr. Erläuterung	gepl. bauliche Anlagen oder Bauteile (Nr. 3)
Stahlbeton im Schnitt	Auf die Schraffur / Farbe unter Nr. 3 der Anlage 1 zur BauVorV für geplante bauliche Anlagen oder Bauteile kann verzichtet werden, wenn aus den sonstigen Bauunterlagen ersichtlich ist, dass ein kompletter Neubau beauftragt ist. (R. Reg. 08)
Mauerwerk im Schnitt	
Porenbeton	

Bitte beachten!
 Die Zeichnung ist auf Richtigkeit zu prüfen. Alle Maße sowie das Bodenprofil sind von der Bauleitung zu prüfen. Sämtliche Maße, Ichte Breite und Höhe der Tore und Türen nach Angabe der Werkpläne!
 Für die Bauausführung ist ausschließlich der jeweils gültige Werkplan zugrunde zu legen.
 Die Größe der Dachneigen, der Fallhöhen und der Grundierungen nach Angabe der ausführenden Fachfirma bzw. nach DIN 1895-100 und DIN EN 12056-3 bzw. DIN EN 752-4.
 Auffüllungen mit geeigneten Material versehen.
 Fundamente sind frostfrei und auf tragfähigen Boden zu gründen, Ausführung nach Werkplan und Statik.
 Die Anordnung der Regenwasser- und Schmutzwasserleitungen, der erforderlichen Schächte sowie der erforderlichen Erdtiefungen über Dach hat nach Werkplänen der ausführenden Fachfirmen zu erfolgen!
 Der Bauherr wird darauf hingewiesen, dass er vor Baubeginn die nötigen Nachweise für Brandschutz und Standsicherheit erstellen lassen muss und diese auf der Baustelle bereitzuhalten hat. Für die Einhaltung der Vorschriften aus dem Bebauungsplan, der Landesbauordnung und der Regeln der Technik sind in vollem Umfang der Bauherr und die ausführenden Firmen verantwortlich!
 Farbangaben bzw. Darstellungen dienen nur der Orientierung und können von der ausgeführten Farbe abweichen!
 Fenster- und Türöffnungen sind als Rohbaumaße angegeben!
 Brüstungshöhen und Innenmaßen sind als OKFFB angegeben!

Eingabeplan

Planinhalt: Schnitt Maßstab: 1 : 100

"Veränderte Ausführung zu B1900156, hier: Veränderte Ausführung der Außenanlagen, Rückbau eines Schopfes, Anlegen eines Rundballenlagers, Verlegung der Versickerungsmulde"

Bauort: Horben
 Fl.St.-Teilf.: 12
 Gemarkung: Horben

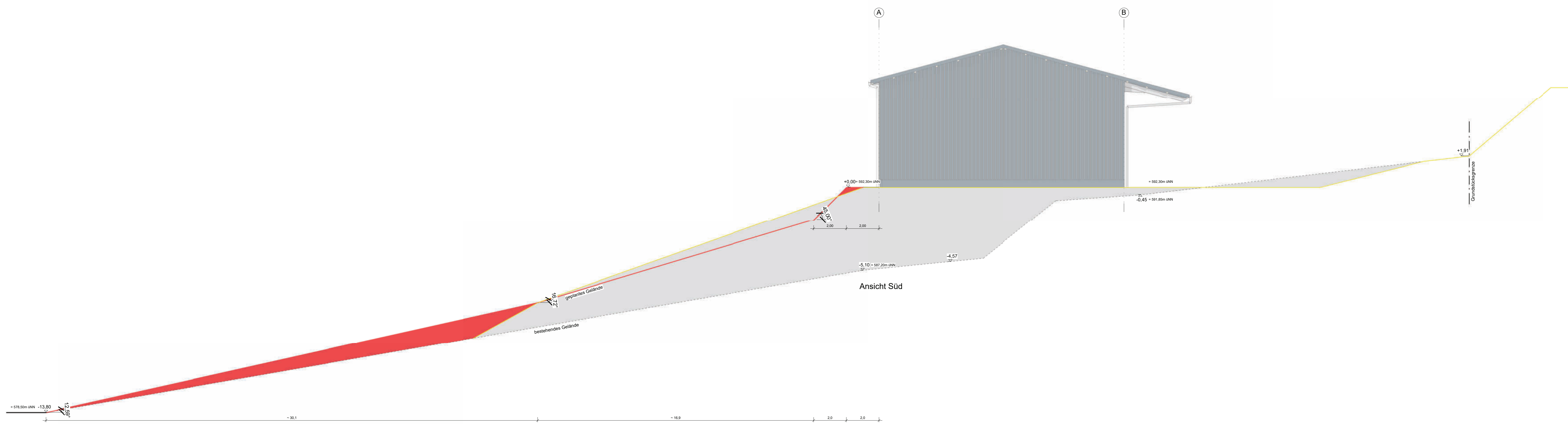
Rees Walter
 Dorfstr. 16 79289 Horben

Wolf System GmbH
 Am Stadtwald 20
 84486 Osterhofen
 www.wolf-system.de

LBO § 43 (3) Nr. 1
 Dipl.-Ing. Univ. Architekt
 Stephan Kammerer
 in F.o. Wolf System GmbH
 Am Stadtwald 20, 84486 Osterhofen

gezeichnet: T. Ramesberger Auftrags-Nr.: 188785
 Telefon: 09952/37-1363 Plannummer: E2
 geprüft: Prüfer Datum: 30.08.2023

Index	Änderung	Datum	gezeichnet
1	Nachforderung eingearbeitet	30.11.23	T.R.
2	Nachforderung v. 21.12.23 eingearbeitet	05.02.24	T.R.



— geplantes Gelände
 - - - - - natürliches Gelände
 Darstellung der Baustoffe mit entspr. Ertäuterung
 ■ Stahlbeton im Schnitt
 ■ Mauerwerk im Schnitt
 □ Porenbeton

Schraffuren Anlage 1 zur BauVorV
 ■ vorhandene Bauteile / Bestand
 ■ gepl. bauliche Anlagen oder Bauteile (Nr. 3)
 Auf die Schraffur / Farbe unter Nr. 3 der Anlage 1 zur BauVorV für geplante bauliche Anlagen oder Bauteile kann verzichtet werden, wenn aus den sonstigen Bauunterlagen ersichtlich ist, dass ein kompletter Neubau beantragt ist. (f. Reg. OB)

Bitte beachten!
 Die Zeichnung ist auf Richtigkeit zu prüfen. Alle Maße sowie das Bodenprofil sind von der Bauteilung zu prüfen. Sämtliche Maße, Lichte Breite und Höhe der Tore und Türen nach Angabe der Werkpläne!
 Für die Bauausführung ist ausschließlich der jeweils gültige Werkplan zugrundezulegen.
 Die Größe der Dachrinnen, der Fallrohre und der Grundentlüftungen nach Angabe der ausführenden Fachfirma bzw. nach DIN 1986-100 und DIN EN 12056-3 bzw. DIN EN 752-4.
 Auffüllungen mit geeignetem Material verrichten.
 Fundamente sind frostfrei und auf tragfähigem Boden zu gründen, Ausführung nach Werkplan und Statik.
 Die Anordnung der Regenwasser- und Schmutzwasserleitungen, die erforderlichen Schlächte sowie der erforderlichen Entlüftungen über Dach hat nach Werkplänen der ausführenden Fachfirmen zu erfolgen!
 Der Bauherr wird darauf hingewiesen, dass er vor Baubeginn die nötigen Nachweise für Brandschutz und Standsicherheit erstellen lassen muss und diese auf der Baustelle bereitzuhalten hat. Für die Einhaltung der Vorschriften aus dem Bebauungsplan, der Landesbauordnung und der "Regeln der Technik" sind in vollem Umfang der Bauherr und die ausführenden Firmen verantwortlich!
 Farbangaben bzw. Darstellungen dienen nur der Orientierung und können von der ausgeführten Farbe abweichen!
 Fenster- und Türöffnungen sind als Rohbaumaße anzugeben!
 Blöschungshöhen und Innenhöhen sind ab OKFFB anzugeben!

Eingabeplan

Planinhalt: Ansichten Maßstab: 1 : 100

"Veränderte Ausführung zu B1900156, hier: Veränderte Ausführung der Außenanlagen, Rückbau eines Schopfes, Anlegen eines Rundballenlagers, Verlegung der Versicherungsmulde"

Bauort: Horben
 Fl.St.-Teilf.: 12
 Gemarkung: Horben

Rees Walter
 Dorfstr. 16 79289 Horben

Wolf System GmbH
 Am Stadtwald 20
 84490 Osterhofen
 www.wolfsystem.de

LBO § 43 (3) Nr. 1
 Dipl.-Ing. Univ. Architekt
 Stephan Kämmerer
 in Fa. Wolf System GmbH
 Am Stadtwald 20, 84490 Osterhofen

gezeichnet: T. Ramesberger
 Telefon: 0993237-1363
 geprüft: Prüfer

Auftrags-Nr.: **186785**
 Plannummer: E1
 Datum: 30.08.2023

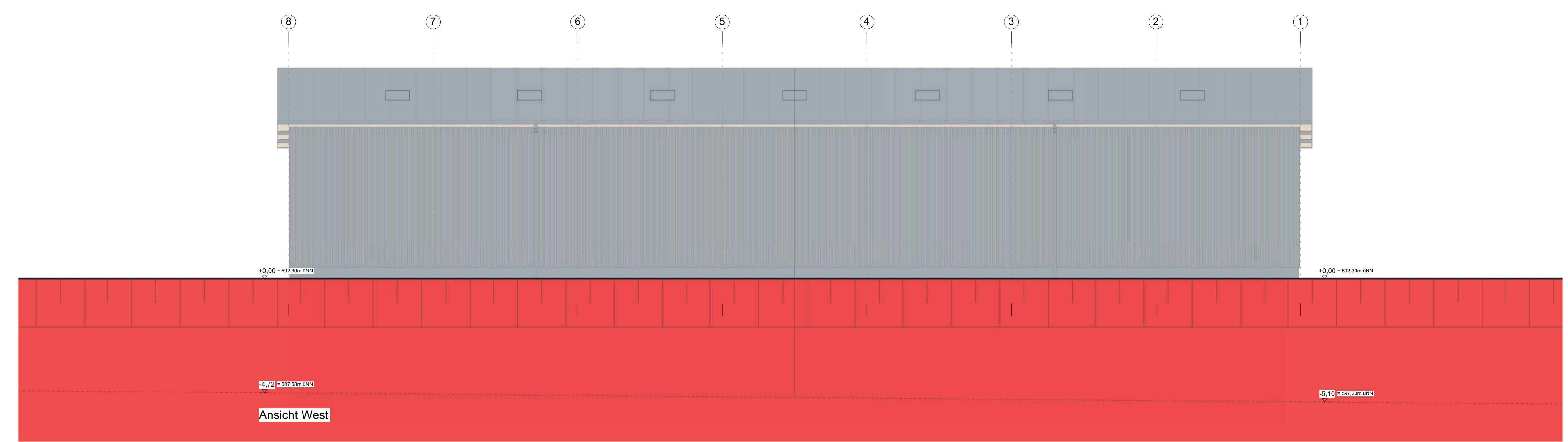
Index	Änderung	Datum	gezeichnet
1	Nachforderung v. 21.12.23 eingearbeitet	05.02.24	T.R.

© 2023 Wolf System GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, ist ohne Zustimmung des Verlegers verboten. Copyright by Wolf System GmbH

ANDERUNGEN EINTRUFVERFAHREN NACHTRAG BAUHERR BAUVORHABEN

— geplantes Gelände	Schraffuren Anlage 1 zur BauVorV
- - - - - natürliches Gelände	vorhandene Bauteile / Bestand
Darstellung der Baustoffe mit entspr. Erläuterung	gepl. bauliche Anlagen oder Bauteile (Nr. 3)
Stahlbeton im Schnitt	Auf die Schraffur / Farbe unter Nr. 3 der Anlage 1 zur BauVorV für geplante bauliche Anlagen oder Bauteile kann verzichtet werden, wenn aus den sonstigen Bauunterlagen ersichtlich ist, dass ein kompletter Neubau beauftragt ist. (f. Reg. OB)
Mauerwerk im Schnitt	
Porenbeton	

Bitte beachten!
 Die Zeichnung ist auf Richtigkeit zu prüfen. Alle Maße sowie das Bodenprofil sind von der Bauteilung zu prüfen. Sämtliche Maße, Lichte Breite und Höhe der Tore und Türen nach Angabe der Werkpläne!
 Für die Bauausführung ist ausschließlich der jeweils gültige Werkplan zugrundezulegen.
 Die Größe der Dachrinnen, der Fallrohre und der Grundleitungen nach Angabe der ausführenden Fachfirma bzw. nach DIN 1986-100 und DIN EN 12056-3 bzw. DIN EN 752-4.
 Auffüllungen mit geeignetem Material versehen.
 Fundamente sind frostfrei und auf tragfähigem Boden zu gründen, Ausführung nach Werkplan und Statik.
 Die Anordnung der Regenwasser- und Schmutzwasserleitungen, die erforderlichen Schlächte sowie der erforderlichen Entlüftungen über Dach hat nach Werkplänen der ausführenden Fachfirmen zu erfolgen!
 Der Bauherr wird darauf hingewiesen, dass er vor Baubeginn die nötigen Nachweise für Brandschutz und Standsicherheit erstellen lassen muss und diese auf der Bauteile bereitzuhalten hat. Für die Einhaltung der Vorschriften aus dem Bebauungsplan, der Landesbauordnung und der "Regeln der Technik" sind in vollster Umfang der Bauherr und die ausführenden Firmen verantwortlich!
 Farbangaben bzw. Darstellungen dienen nur der Orientierung und können von der ausgeführten Farbe abweichen!
 Fenster- und Türöffnungen sind als Rohbaumaße angegeben!
 Blösungshöhen und Inventüren sind ab OKFFB angegeben!



Eingabeplan

Planinhalt: Ansichten Maßstab: 1 : 100

"Veränderte Ausführung zu B1900156, hier: Veränderte Ausführung der Außenanlagen, Rückbau eines Schopfes, Anlegen eines Rundballenlagers, Verlegung der Versicherungsmulde"

Bauort: Horben
 Fl.St.-Teilf.: 12
 Gemarkung: Horben

Rees Walter
 Dorfstr. 16 79289 Horben

Wolf System GmbH
 Am Stadtwald 20
 84490 Osterhofen
 www.wolfssystem.de

LBO § 43 (3) Nr. 1
 Dipl.-Ing. Univ. Architekt
 Stephan Kämmerer
 in Fa. Wolf System GmbH
 Am Stadtwald 20, 84490 Osterhofen

gezeichnet: T. Ramesberger Auftrags-Nr.: 188785
 Telefon: 0993237-1363 Plannummer: E1
 geprüft: Prüfer Datum: 30.08.2023

Index	Änderung	Datum	gezeichnet
1	Nachforderung v. 21.12.23 eingearbeitet	05.02.24	T.R.

Dieses Blatt ist nach § 1 (1) Nr. 10 des Bauvertragsgesetzes herzustellen, nach dem eingetragene, nach dem Bauvertrag des Bauherrn vorliegt. Copyright by Wolf System GmbH